



Gemeinde Eltendorf

7562 Eltendorf, Kirchenstraße 2, Bez. Jennersdorf, Bgld.

Tel. 03325/2204, Fax 03325/22044

Email: post@eltendorf.bgld.gv.at, [Http: www.eltendorf.at](http://www.eltendorf.at)

UID-Nr.: ATU 162 46 701

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Eltendorf vom 20.12.2022 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF., wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Eltendorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt

- | | | |
|----|---|------------|
| a) | pro m ³ | 1,60 Euro |
| | Die Mindestabnahme beträgt pro Jahr 25 m ³ | |
| b) | Die Zählergebühr beträgt pro Jahr | 35,49 Euro |
| c) | Für die Bereitstellung des Wasseranschlusses werden jährlich verrechnet | 33,27 Euro |

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.12.2021 des Gemeinderates der Gemeinde Eltendorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

angeschlagen am: 22.12.2022
abgenommen am: 09.01.2023

Der Bürgermeister:

Christian Schaberl